Öffentliche Bekanntmachung Nr. 057 / 2026

a) Abräumung verschiedener Erd- und Urnenreihengräber auf den Friedhöfen Eschborn und Niederhöchstadt
b) Entzug von Nutzungsrechten

a) Der Magistrat beabsichtigt, im Frühjahr 2027 auf dem Friedhof im Stadtteil Eschborn, Hunsrückstraße 1, 15 Erdreihengräber von Personen abräumen zu lassen, die zwischen dem 02.11.2000 und dem 17.12.2001 verstorben sind.
Ebenfalls werden auf dem Friedhof in Eschborn 11 Urnenreihengräber eingeebnet, deren Ruhefrist abgelaufen ist. Es handelt sich dabei um Gräber von Personen, die zwischen dem 18.09.2005 und dem 31.10.2006 verstorben sind.

Auf dem Friedhof im Stadtteil Niederhöchstadt, Hauptstraße 199, werden 5 Erdreihengräber von Personen, die zwischen dem 05.06.2001 und dem 19.07.2001 verstorben sind sowie 6 Urnenreihengräber von Personen mit Sterbedatum zwischen dem 07.11.2005 und dem 30.06.2006 eingeebnet.

b) Auf dem Friedhof Eschborn wird das Erdkaufgrab von

Margarete von Blohn (verstorben am 18.09.2014)
Adolf Fuhrmann (verstorben am 18.08.2004)

sowie das Urnenkaufgrab von

Waltraut Häveker (verstorben am 20.12.2008)

seit längerem nicht mehr gepflegt.

Auf dem Friedhof Niederhöchstadt wird das Erdkaufgrab von

Waltraud Herold (verstorben am 07.05.2004)
Werner Fengewisch (verstorben am 20.05.1992)

seit längerem nicht mehr gepflegt.

Leider war es in allen Fällen nicht möglich, Angehörige zu ermitteln.

Gem. § 29 der Friedhofsordnung der Stadt Eschborn in der derzeit geltenden Fassung werden etwaige Angehörige hiermit letztmalig aufgefordert, das Grab instand zu setzen. Geschieht das bis zum 15.12.2026 nicht, wird das Nutzungsrecht ohne weitere Ankündigung entschädigungslos entzogen.

Die betreffenden Grabstellen werden in Kürze gekennzeichnet. Sie können per E-Mail (friedhofsverwaltung@eschborn.de) oder während der Sprechzeiten in der Friedhofsverwaltung, Ludwig-Erhard-Straße 30-34, 65760 Eschborn (Tel. 06196/490 207), erfragt werden.

Angehörige, die Grabmale, Einfassungen oder sonstigen Grabschmuck behalten möchten, werden gebeten, diesen bis zum Beginn der Räumungsarbeiten abzuholen, da im Nachhinein kein Anspruch mehr besteht.

Eschborn, 10. November 2026
Der Magistrat

Adnan Shaikh
Bürgermeister